

Öffentliche Beschlüsse

über die 51. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Sachantrag Nr. 95 von Herrn StR Pötzsch; Einrichtung eines Umweltbeirates
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den beiliegenden Satzungsentwurf für einen Umweltbeirat mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Der Sachantrag Nr. 95 gilt hiermit als behandelt.

TOP 4	Behandlung Sachantrag Nr. 100, Einrichtung eines "Stadtrat-Livestreams"
--------------	--

Abgesetzt.

TOP 5	Arbeitskreis Straßennamen; Beschluss zur Umbenennung der Straßennamen
--------------	--

Geänderter Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, folgende Straßennamen umzubenennen:

1. Eschenauerstraße
2. Von-Gravenreuth-Straße
3. Zenettistraße
4. Edererstraße
5. Prillerstraße
6. Langbehnstraße
7. Hindenburgstraße
8. Wernher-v.-Braun-Straße

b) Der Stadtrat beschließt, die Straßennamen zu belassen und im Sinne einer historischen Einordnung mit einem erläuternden Medium über die positiven und negativen Eigenschaften der Person zu versehen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Textvorschläge auszuarbeiten, die dem Kultur- und Werkausschuss sowie dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden :

TOP 6	Teilweise Aufhebung des Moratoriums-Beschlusses vom 26.09.2017; BMW Driving Academy Maisach und urbanes Gebiet
--------------	---

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Teilaufhebung des Beschlusses zum Moratorium vom 26.09.2017 wird für den in Anlage 1 (06.04.2018) gekennzeichneten Bereich der BMW Driving Academy in der Gemeinde Maisach sowie für die gekennzeichneten Flächen im Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Die Firma BMW verpflichtet sich im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags mit der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, dass die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte tags und nachts für Urbane Gebiete gemäß § 6a BauNVO (MU) innerhalb der in Anlage 2 gekennzeichneten Flächen im Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck dauerhaft gewährleistet ist.
2. BMW ist bewusst, dass Urbane Gebiete eine Ausrichtung auf gemischte Nutzungsstrukturen haben, und somit neben einer Wohnnutzung u.a. auch gewerbliche Betriebe, die ihrerseits wieder Immissionen verursachen, planungsrechtlich erforderlich sind. Diesem Umstand ist durch die Festlegung von höchstzulässigen Immissionsrichtwertanteilen derart Rechnung zu tragen, dass die nach § 6a Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen grundsätzlich realisierbar sein müssen. BMW wird gemeinsam mit der Stadt Fürstenfeldbruck eine dementsprechende Linie mit Immissionsorten nach Gauß-Krüger-Koordinaten und den dazugehörigen durch BMW einzuhaltenden Immissionsrichtwertanteilen sowie den höchstzulässigen kurzzeitigen Geräuschspitzen für die Tag und Nachtzeit vertraglich festlegen.
3. Die Firma BMW verpflichtet sich im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags mit der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, soweit von BMW verursacht, die Kosten für die Bauleitplanung, die erforderlichen Gutachten und die rechtliche Beratung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zu tragen.
4. BMW sichert vertraglich zu, die Stadt Fürstenfeldbruck von der Erschließungsverpflichtung für die Anlagen von BMW freizustellen.
5. BMW entwickelt die bereits erarbeiteten Planungsvorschläge in der Weise, dass die Planung von Urbanen Gebieten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Fürstenfeldbruck nicht durch die BMW Fahrstrecke gefährdet ist.
6. BMW wird das geplante Seminargebäude auf dem Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Teilfläche aus Fl.Nr. 1800/13) errichten um die Immissionssituation zu verbessern. Ein entsprechendes Konzept soll gemeinsam mit der Gemeinde Maisach und der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck erarbeitet werden.

7. BMW unterstützt die zeitgleich laufenden und aufeinander abgestimmten Bauleitplanungen der Gemeinde Maisach und der Stadt Fürstenfeldbruck auf dem jeweiligen Gemeindegebiet.
8. Die Gemeinde Maisach soll Ihre Zustimmung zu den Planungsabsichten (MU Wohnen/ Gewerbe) der Stadt Fürstenfeldbruck erklären.